

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Bezugsschein wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.  
Um alle höheren Gewalt (Krieg ab. Landeswehr) und niedrigere Streitungen des Vereins der Zeitung, d. Vierterordnung ab. 4. Geldberatung (Kreisversammlungen) hat der Bezieher keinen Einfluss auf Beurteilung oder Nachprüfung der Zeitung od. Nachholung d. Bezugsscheine.

Poststelle Konto Leipzig Nr. 29148.

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Helm“ und „Der Robold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Kostenlos werden an den Ottendorfer Bürgern  
die Spitäler und Krankenanstalten in Ottendorf  
unterhalten.

Die Zeitung des Angelegten „Vorstand“  
wird bei Ottendorfer Bürgern  
zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand auf Rücksicht nimmt, wenn  
der Bezugsschein nach Ablauf eines Monats  
nicht mehr vorliegt, dass die Kosten  
durch den Bezieher zu entrichten seien.

Gemeinde - Büro - Konto Nr. 100.

Nummer 154

Mittwoch den 12. November 1930

29. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Eine beschlägungsfähige Wohnung in neuem Grundstück, bestehend in Küche, 2 Zimmern ca 55 qm Wohnfläche, Wohndienste 520 RM. sofort zu vermieten.

Interessenten aus der Gemeinde wollen sich sofort im Rathaus — Verwaltung — melden.

Ottendorf-Okrilla, am 11. November 1930.

Der Gemeinderat.

### Vertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 11. November 1930.

Um 7. d. M. fand eine Sitzung der Gemeindevorordneten mit einer reichhaltigen Tagesordnung statt. zunächst nahm man Kenntnis von Erlangung einer staatl. Begebauabschaffung von 1300 RM. und vom Ergebnis der Personenstandsabnahme am 10. 10. Es wurden gezählt 4694 (1929: 4595) Einwohner, 1351 (1929: 1283) Haushaltungen und 600 (1929: 575) Wohngebäude. Nach einer Berücksichtigung des Ministeriums des Innern beträgt der persönliche Verwaltungsaufwand in Gemeinden von 2-1000 Einwohnern im Durchschnitt 14,95 RM. pro Kopf der Bevölkerung. Bei uns steht er sich auf 9,10 RM. liegt also 30% unter dem Durchschnitt. Ein 1. Nachtrag zur Ortsabordnung regelt Pflichtstundenzulässigkeit für Verwaltung der Werftstatt für den Werkunterricht. Er fand Zustimmung. Nach einem Vorschlag des Bauausschusses sollen im nächsten Jahre ca. 1200 qm. der Radeburgerstraße gestaltet und die Radebergerstraße soll in 3-400 m Länge mit Asphaltdecke versehen werden. Außerdem ist eine Besserung der Radebergerstraße von der Röderbrücke bis zur Wachbergstraße vorgesehen. Den Vorschlägen stimmte man zu. Der Kostenaufwand wird sich auf 16.000 RM. stellen. Herr Bürgermeister Richter erklärte dabei, daß die Arbeiten in diesem Umfang nur ausgeführt werden können, wenn die erforderlichen Mittel zu beschaffen sind. Auf Antrag des Herrn Honta soll der Verbindungsweg zwischen Kirchstraße und Radebergerstraße verlegt werden. Die vom Bauausschuß deshalb vorgeschlagenen Bedingungen wurden genehmigt. Sie regeln die Herstellung und Beliebung des Erreichweges. Weiter hält der Bauausschuß Errichtung eines Waschhauses für das Gemeindegrundstück Kirchstraße für notwendig. Der Bau wurde genehmigt mit der Voraussetzung, daß Ausführung in eigener Regie durch ausgestellte Erwerbslosen zu erfolgen hat. Im Godwerk macht sich die Instandhaltung des östlichen Gebäudes erforderlich. Dem Vorschlag des Godwerbausschusses die Arbeiten der Fa. Kiepe in Braunschweig zu übertragen, trat man bei. Wegen der schwierigen Kostenlage erfolgt Ausführung des Baues erst im Halle dringender Notwendigkeit. Die Rechnungen der Girofesse auf die Jahre 1927 und 1928 wurden einstimmig richtiggesprochen, nachdem die Prüfung seitens des Revisionsverbandes Rechnungsfähigkeit ergeben hatte. Die 2. Sonderumlage des Bezirksverbandes für die Krisenfürsorge wurde in Höhe von 1826 RM. übernommen, da die Gemeinde dazu verpflichtet ist. Hieraus stand der 23. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung — Erhebung der Bürgersteuer — zur Beratung. Die Begründung des Gemeinderates wurde in einer besonderen Vorlage unterbreitet, der wie folgendes entnehmen: „Bei Vorlage des Haushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1930/31 wurde vom Gemeinderat erklärt, daß er bemüht sein werde, einen Fehlbetrag auch für das laufende Rechnungsjahr möglichst zu vermeiden, da geordnete Gemeindesubstanzen oberste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Gemeindelebens sind. Die allgemeine Wirtschaftslage wird sich in unserer Gemeinde besonders schwer aus. Zur Zeit der Haushaltplanbereitung waren ausgestellte Erwerbslose nur wenige vorhanden, heute beträgt ihre Zahl 117 (Der Landesdurchschnitt von 10,5 auf 1000 Einwohner wird um 132% übersteigen). Die Gemeinde hat monatlich 8060 RM. an diese Hilfsbedürftigen zu zahlen und ist an diesem Betrage mit 2020 RM. beteiligt. Seit 1. April 1930 waren bis her 30660 RM. Unterstützungen zu gewähren. Um Haushaltplane wurden in Erwartung steigender Kosten 25000 RM. für allgemeine Fürsorgeunterstützung vorgesehen (Jahr 1929/30 12000 RM). Die Renditionen der Bestimmungen über die Krisenfürsorge sehen zwar vor, daß die Krisenunterstützung mit wenigen Ausnahmen auf alle Berufe ausgedehnt wird. Eine rückwirkende Kraft sollen die Renditionen jedoch nicht haben, d. h. die Arbeitslosen, die sich bei Justizstellen des Erlasses des Reichsarbeitsministers betreut als Wohlfahrtsberberblose in der öffentlichen Fürsorge befanden, sollen auch weiterhin darin belassen werden. Die

Gemeinde muß also damit rechnen, daß sie die 117 ausgestellten Arbeitslosen solange in Fürsorge behält, bis die Zuwendung von Arbeit möglich ist. Zudem sind weitere Zugänge zu erwarten, da die Unterstützungsduer ganz allgemein von 39 auf 32 Wochen und von 52 auf 45 Wochen verlängert wird. Durch die Vorstellungen der gemeindlichen Spitzenorganisationen ist lediglich erreicht worden, daß die Übergangsstermine hinausgeschoben worden sind. Statt am 8. bzw. 15. November 1930 sollen die beiden Gruppen der Krisenunterstützten, die die Höchstdauer von 32 oder 45 Wochen erreicht haben, erst am 10. bzw. 17. Januar 1931 aus der Krisenfürsorge ausscheiden und fallen dann der gemeindlichen Fürsorge anheim. Die Zugänge zahlenmäßig zu bezeichnen, ist nicht möglich, da Unterlagen fehlen. Es steht also keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung zu erwarten. Für die 1. Sonderumlage des Bezirksverbandes zur Aufzehrung der Krisenfürsorge (die Gemeinden haben 1/3 der Krisenfürsorge zu tragen) hatte die Gemeinde 1328 RM. zu leisten. Der Bezirksverband fordert jetzt die 2. Sonderumlage (Juli, August) von 1826 RM. ein. Diese ungeheure Mehrlastenbelastung stehen erhebliche Mindereinnahmen an Steuern gegenüber. Die Reichsregierung hat in ihrem Sanierungsprogramm wesentliche Kürzungen an den Überweisungsteuern und eine Senkung der Realsteuern vorgenommen. Bei dieser Sozialpolitik sind Fehlstrafen im laufenden Rechnungsjahr unvermeidlich. Der Gemeinderat hat die Verpflichtung, die zur Unterstützung der Ausgesteuerten erforderlichen Mittel sicherzustellen und dafür zu sorgen, daß die Gemeindesubstanzen in Ordnung bleiben, soweit die überhaupt noch in seinen Kräften steht. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, eine Biersteuer, Getränkesteuer und Bürgersteuer zu erheben. Die Biersteuer ist durch die sächsische Notverordnung vom 24. 9. 1930 in Kraft gesetzt. Sie erbrachte 1929 1870 RM., ihr häufiger Ertrag wird unter Berücksichtigung des fallenden Umsatzes auf 3500 RM. geschätzt. Der Bezirksverband ist mit 1/3 am Ertrag beteiligt. Diese Steuer bringt also keine auskömmlichen Einnahmen. Die Getränkesteuer wird in unserer Gemeinde keinen nennenswerten Ertrag bringen, die Verwaltungskosten werden kaum im Verhältnis zum Aufkommen stehen. Mit Rücksicht hierauf besteht der Gemeinderat nicht auf Einführung der Getränkesteuer, obwohl er sich darüber im Klaren ist, daß die Erhebung dieser Steuer Nachteile bringen kann. Bei Berücksichtigung der Darlehnsaufnahmen, Schrumpfung von Betrieben usw. wird geprüft, ob alle Einnahmeketten erschöpft sind. Die Bürgersteuer wird in ihrer jetzigen Stellung unsozial. Es steht wohl zu erwarten, daß der Reichstag Änderungen noch dieser Unsozialität vornehmen wird. Der Gemeinderat muß Einführung dieser Steuer beantragen. Sie ist in 2 Terminen am 10. Januar und 10. März 1931 zu entrichten. Vom 1. April 1932 ab ist die Gemeinde nach § 6 Abs. 2 der Reichsnotverordnung zur Erhebung der Bürgersteuer verpflichtet. Die Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931/32 ist aber erst am 10. Januar bzw. 10. März 1932 zur Zahlung fällig. Im Jahre 1931 würde also bei nicht sofortiger Einführung der Bürgersteuer ein für die Gemeindesubstanzen gefährlicher Zustand eintreten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Gemeinde in Bezug auf den Verwaltungsaufwand in einer recht günstigen Lage befindet. Nach einer Veröffentlichung des Ministeriums des Innern beträgt der Jahresloptag des Personalauwandes in Gemeinden mit über 2000 bis 10000 Einwohnern 14,95 RM. Bei uns stellt sich der Jahresloptag auf nur 9,10 RM. liegt also ca. 30% unter dem Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Industrie und Arbeitersiedlungsgemeinden der Verwaltungsaufwand immer höher sein muss, als in anderen Gemeinden und daß bei uns der Aufwand für Verwaltung der wirtschaftlichen Betriebe (Gas- und Wasserwerk, gemeindliche Wohnungen) im allgemeinen Verwaltungsaufwand eingeschlossen ist. Der Gemeinderat schätzt das jährliche Aufkommen an Bürgersteuer auf 11-12000 M. Die Rendite der einzelnen Fraktionen spricht sich gegen die Bürgersteuer aus, da weitere steuerliche Belastungen untragbar seien. In der Abstimmung verfiel die Vorlage gegen eine Stimme der Ablehnung. Herr Bürgermeister Richter erhob gegen den Beschluss sofort Einspruch, da er einen schweren Nachteil für die Gemeinde befürchtete. Es sei nicht Schuld der Gemeinde, daß sie durch die Kosten für ausgestellte Erwerbslose über das erträgliche Maß belastet sei, die Schuld liege in der Reichsgefechtsetzung. In unserer Industriegemeinde liegen die Verhältnisse besonders kritisch. Der Ertrag der Bürgersteuer werde

noch nicht ausreichen, um das Rechnungsjahr ohne Fehlbetrag abzuschließen, eine Inanspruchnahme des Postenaufgleichs ist unvermeidlich. Er beantragte über den Einspruch des Gemeinderates sofort Entschließung zu lassen. Der Einspruch wurde nach Wiederholung der Sitzung gegen 2 Stimmen abgelehnt. Es wurde hierauf erklärt, daß der Gemeinderat nunmehr die Entscheidung der Aufsichtsbehörden herbeiführen werde. Die Amtshauptmannschaft fordert eine Stellungnahme zum Antrag Ottendorfer Einwohner auf Einbeziehung des an der Bahnstrecke gelegenen Gemeinderatsgebietes in die Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Der Verwaltungsaufwand schlug vor, der Umbesitzung zuzustimmen. Gegen 1 Stimme wurde vorschlagsgemäß beschlossen. Es lag hierauf noch ein Dringlichkeitsantrag der S.P.D. Fraktion vor, mit welchem Kohlen für Hilfsbedürftige gefordert wurden. Gleiche Wünsche wurden von der Fraktion der Sozial- und Kleinrentner und von den Erwerbslosen vorgebracht. Einstimmig beschloß man Verweisung an den Wohlhaberausschuss. Ein Dringlichkeitsantrag des bürgerlichen Fraktion erhielt Einspruch gegen einen Beschluß des Schulausschusses nach welchem die Vermittelbarkeit insfern beschränkt wird, als Vermittel für Religionsunterricht und weltanschaulichen Unterricht ausgeschlossen werden. Gegen 5 Stimmen der bürgerlichen Fraktion wurde der Einspruch abgelehnt. Hierauf gehörte Sitzung.

In der Sächsischen Schweiz tödlich abgestürzt

Dresden. Im Schrammsteingebiet wurde Amtsgerichtsdirektor Fuhrmann aus Leipzig tot aufgefunden. Nach den bisherigen Feststellungen hat Fuhrmann einen Auszug in die Sächsische Schweiz unternommen. Wahrscheinlich infolge seiner Kurflüchtigkeit kam er beim Klettern auf ein Gelände, das aus Sandstein besteht und nicht mehr genügend Festigkeit besitzt. Fuhrmann ist etwa 40 Meter tief abgestürzt und blieb am Fuß der Schrammsteinauslucht mit zertrümmerter Schädel vor liegen. Die am Sonntagmittag begonnenen Bergungsarbeiten konnten, da sie sich überwiegend schwierig gestalteten, erst im Laufe des Montags beendet werden.

Dresden. Politische Demonstrationen. Anlässlich des Revolutionsfestes hielt die Sozialdemokratische Partei auf dem Theaterplatz eine Massenversammlung ab, an die sich ein Haderling anschloß. Der Stahlhelm veranstaltete einen Werbermarathon, der mit einer Kanonazünderlegung am Reichstag endete. Auch die Nationalsozialisten veranstalteten einen Marsch nach dem Garnisonsfriedhof, wo eine Gefallenengedenkfeier abgehalten wurde. Sämtliche Kundgebungen und Umzüge sind ruhig und ohne Zwischenfälle verlaufen.

Dresden. Kleiderzettelndecker. In den letzten Tagen traf in Dresden ein Kleiderzettelndecker auf. Es ließen ihm Anzeigen ein, monatelang Frauen im Opernhaus in der Thape und in Marienberg unbemerkt Kleider und Mäntel zu verkaufen. Bislang ist es nicht gelungen, den Täter zu fassen.

Frohburg. Großfeuer. Am Montagabend entstand im Freigut Obernaundorf ein Feuer, das von der Scheune aus schnell auf die Stallgebäude, verschiedene Schuppen und schließlich auch auf das Wohnhaus übergriff. Nach mehr als dreißigjähriger Tätigkeit der Feuerwehren war die Hauptfeuerwache das Wohnhaus blieb zum Teil erhalten. Der Schaden läuft sich noch nicht feststellen. Nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen ist Brandstiftung anzunehmen.

### Turnen · Spiel · Sport

im

Turnverein Jahn e.V.

(Deutsche Turnerschaft)

Sonntag, den 9. November 1930.

Fußball.

Jahn I. — Tgmd. Nordwest 1:1 (0:1)  
Wie schon das Resultat besagt, ein Spiel zweier gleichwertiger Mannschaften.

Handball.

Jahn Igd. — Cotta Igd. 3:0 (1:0)

Auch in diesem Spiel zeigte sich die Jahn-Jugend von bester Seite und siegte verdient.

Jahn I. — Bühlau I. 4:5 (4:1)

Unangenehm ist es, ein Spiel zu verlieren, das man so gut wie gewonnen glaubte. Jahn lief in der zweiten Zeit beträchtlich nach und hat auch noch immer nicht die gute Form wie zu Beginn der Punktspiele wiedergefunden.

